

XXXX

Troisdorf, den 26.10.2023

Stellungnahme zu den Entwürfen der Satzungen zur Roten Kolonie

Es ist gut und sinnvoll, den Denkmalschutz der Arbeitersiedlungen in Troisdorf neu zu regeln. Im Detail sind allerdings einige Punkte verbesserungswürdig.

Satzung für den Denkmalbereich „Rote Kolonie“

Die Präambel der „Satzung für den Denkmalbereich ‚Rote Kolonie‘“, die im § 4 der Satzung steht, ist schön geschrieben, aber es fehlen Quellenangaben für die Aussagen und Behauptungen. So ist der Grundgedanke einer solchen Siedlung nicht eine „Gartensiedlung“ (Nr. 2 der Präambel in § 4), die es in der Architektur nicht gibt, sondern das Prinzip der „Gartenstadt“ nach dem Briten Ebenezer Howard (<https://de.wikipedia.org/wiki/Gartenstadt>). Auch „Gartenhofsiedlung“ (Nr. 6 der Präambel in § 4) ist wohl kein Oberbegriff, auch wenn er von Rolf Hönscheid in seinem Artikel über die Rote Kolonie benutzt wird (Troisdorfer Jahresheft 9 von 1979, Seite 3, <https://geschichteverein-troisdorf.de/troisdorfer-jahreshefte-tjh/tjh-1971-1980/>). Wenn man sich das Gartenstadt-Konzept anschaut, sowohl bei Howard in England wie auch bei der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft (DGG) von 1902, so fehlt bei der Roten Kolonie allerdings das grundlegende Prinzip des genossenschaftlichen Gemeineigentums an Grund und Boden. Dass zu jeder Wohnung und zu jedem Haus ein Garten gehört, war schon in den Arbeitersiedlungen des 19. Jahrhunderts üblich und rechtfertigt noch nicht den Begriff Gartenstadt.

Auch ist es falsch, dass erst im 20. Jahrhundert Arbeitersiedlungen gebaut wurden, das geschah insbesondere im Ruhrgebiet bereits Mitte des 19. Jahrhunderts. In Köln wurde schon 90 Jahre vor der Roten Kolonie, nämlich 1823, die erste Arbeitersiedlung gebaut (https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/koeln/c-nachrichten/kunstfeldsiedlung-ist-aelteste-arbeitersiedlung-im-rheinland_a62204).

Die vier Werksiedlungen in Troisdorf sind auch nicht die einzigen Siedlungen dieser Art im Rhein-Sieg-Kreis. In Niederkassel gibt es zum Beispiel den Denkmalbereich „Alte Kolonie“ (<https://www.kuladig.de/Objektansicht/BODEON-1474-13062019-293807>), der fast zeitgleich zu den Siedlungen in Troisdorf entstanden ist. Auch in Hennef-Harmonie gibt es eine alte Arbeitersiedlung ([https://de.wikipedia.org/wiki/Harmonie_\(Eitorf\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Harmonie_(Eitorf))).

Satzung der Stadt Troisdorf gemäß § 89 BauO NRW über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen in der „Roten Kolonie“

Die auf alten Fotos und auch im Hönscheid-Artikel in den Troisdorfer Jahresheften (a. a. O.) in Text und Bild erkennbaren schmiedeeisernen Gitter für Blumenkästen finden sich in der Gestaltungssatzung nicht wieder, wohl aber die weißen Spalierringitter (§ 5

Die Auswahl der Farben in § 6 ist sehr eng und scheint teilweise willkürlich. Leider sind mir keine Hinweise bekannt, welche Farben ursprünglich verwendet wurden. Rolf Hönscheid schreibt 1979 in seinem Artikel, dass die Häuser einen „schlichten Zement-Spritzputz in zwei Farbtönen“ bekommen hatten. Die wenigen noch erhaltenen alten Fassaden lassen keine Farben mehr erkennen, was aber nach 110 Jahren auch nicht erstaunlich ist. Mir ist der Katalog der RAL Farbtöne zu eng gefasst und gleichzeitig kann ich den Farbton RAL 040 80 20 „Krapporange“ in diesem Katalog nicht nachvollziehen, weil er zu sehr ins Rot geht. Ich würde den Katalog für die Fassaden noch um folgende Farben erweitern: RAL 1000 Grünbeige, RAL 1001 Beige, RAL 1002 Sandgelb und RAL 9018 Papyrusweiß.

Auch den Katalog der Farben für den Sockel finde ich zu eng. Mein Vorschlag ist hier, die Farben RAL 1011 Braunbeige, RAL 1020 Olivgelb, RAL 1036 Perlgold, RAL 7009 Grüngrau, RAL 7011 Eisengrau und RAL 7033 Zementgrau mit aufzunehmen.

Bei den Fenster könnte man meines Erachtens auch die Farben RAL 9001 Cremeweiß und RAL 9016 Verkehrsweiß zulassen.

Fensterläden und Haustüren waren wohl ursprünglich alle grün, aber jetzt gibt es auch eine Reihe von braunen Läden und Türen. Allerdings sind hier die vorgeschlagenen Farbtöne doch sehr grau. Wenn ich mir die Bilder aus den siebziger Jahren von Rolf Hönscheid und von Heinz Müller (aufgenommen 1974, Heinz Müller Stiftung, <https://www.heinz-mueller-stiftung.de/>) anschau, dann geht das eher in Richtung RAL 6005 Moosgrün oder RAL 6035 Perlgrün. Und wenn ich mir die vorhandenen braunen Fensterläden und Türen anschau, dann sind die eher Richtung RAL 8011 Nußbraun oder RAL 8014 Sepiabraun.

Allerdings muss man bei den Farben grundsätzlich entscheiden, ob wieder eine völlig einheitliche Gestaltung angestrebt werden soll. Dann darf man nur eine Fassadenfarbe und eine zweite zur Akzentuierung von Faschen und anderen Details zulassen, genau eine für den Sockel, eine Farbe für die Fenster, die Läden und die Türen etc. Oder man lässt im Rahmen der jetzigen Varianten einen gewissen Gestaltungsspielraum, dann sollte der Farbraum zum Beispiel durch die vorgeschlagenen Farben erweitert werden.

Es ist übrigens schade, dass man sich die Farbtöne über einen RAL-Farbkatalog oder über das Internet erst einmal selber zusammen suchen muss. Zeitgemäß wäre da eine PDF-Datei gewesen. Ich hänge deshalb einen Katalog der vorgesehenen und der vorgeschlagenen Farbtöne an.

Die Treppen, die zu den Häusern führen (§ 8), waren meines Erachtens immer nur in grauem Sichtbeton ausgeführt, nie in grauem Naturstein. Wesentlich sind aber auch die niedrigen Mauern zur Seite der Treppe, die im Rheinischen „Dörpel“ genannt werden. Auch die sollten in der Gestaltungssatzung erwähnt werden.

Die Einfriedungen, die „erhalten werden“ müssen (§ 9), stammen in ihrer jetzigen Form nicht aus der Bauzeit der Roten Kolonie. Damals waren Holzzäune mit vertikaler Lattung errichtet worden, um die Vorgärten abzugrenzen. Sie scheinen eher aus den 50er Jahren zu kommen. Trotzdem sollten sie erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden, weil sie ein einheitliches Bild vermitteln. Allerdings sollte dieser Zeitbruch nicht unerwähnt bleiben und sie sollten genauer beschrieben werden.

Hauszugänge in „grauen rechteckigen Belägen“ (§ 10) sind meines Erachtens nicht historisch, sondern das wären quadratische Gehwegplatten. Die werden allerdings in der ganzen Roten Kolonie zurzeit kaum noch genutzt. Es ist die Frage, ob die Vorgaben zur Gestaltung der Hauszugänge wirklich

dermaßen eng gefasst werden sollten. Auch die Vorgaben zur Gartengestaltung sind meines Erachtens ein zu tiefer Eingriff in die Gestaltungsfreiheit. Was sind denn „ortstypische Pflanzen“?

Garagen oder Stellplätze sind erlaubt, aber die Zufahrt zur Garage oder zum Stellplatz ist nicht geregelt.

Die Regeln zur energetischen Ertüchtigung in § 13 sind leider teilweise sehr praxisfremd: PV-Module sind in Rot auf dem Markt nicht zu bekommen. Die wenigen Module, die versuchsweise zum Beispiel von der Firma Axsun in Deutschland oder von Futurasun in Italien produziert werden, können nicht auf dem Markt gekauft werden. Selbst wenn man sie über Beziehungen bekommen könnte, wären sie von den Leistungen (geringerer Wirkungsgrad) und von den Preisen her nicht konkurrenzfähig und deshalb unrentabel. Rote Solarziegel sind ebenfalls nicht erhältlich. Also stellt der Absatz 2 von § 13 in seiner jetzigen Form ein Verbot von PV-Anlagen in der Roten Kolonie auch auf Nebengebäuden und auch auf Dachflächen, die nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, dar. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

Wärmepumpen nur zu erlauben, „wenn sie das geschützte Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigen“ (§ 13 Absatz 3), dürfte im Widerspruch zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) stehen. Auch diese Formulierung ist nicht mehr zeitgemäß. Das Außengerät einer Wärmepumpe ist inzwischen ein normales Erscheinungsbild in deutschen Siedlungen ähnlich den Kolonnen von Mülltonnen und auch innerhalb der Roten Kolonie zu erlauben, um die Häuser energetisch zu ertüchtigen.

Im Absatz zum öffentlichen Raum (§ 14) wird nur auf die Bepflanzung eingegangen. Wichtig wären aber auch Regeln zur Beleuchtung und zur Straßengestaltung (Verkehrsflächen). In der Roten Kolonie haben wir zurzeit eine Sammlung unterschiedlicher Straßenlaternen, die im Sinne des Denkmalschutzes einheitlich gestaltet werden sollten. Anbieten würden sich da die Bogenleuchten, die aus den 50er Jahren zu stammen scheinen und die inzwischen mit LED-Leuchtmitteln auf einen aktuellen Stand gebracht worden sind.

Bei der Gestaltung der Verkehrsflächen wäre eine Verkehrsberuhigung äußerst wünschenswert. Während Bismarckstraße, Oberlarer Straße, Parsevalstraße und Roonstraße bereits vor 40 Jahren verkehrsberuhigt wurden, steht eine solche Gestaltung für die Moselstraße und die Hans-Böckler-Straße noch aus. Die Moselstraße hat zwar ihren Durchfahrtstraßencharakter verloren, seitdem in den 90er Jahren der Willy-Brandt-Ring gebaut wurde, ist aber nach wie vor nicht nur viel befahren, sondern wird auch als Schleichweg von der Autobahn A59 in die Innenstadt benutzt genauso wie die Mendener Straße, was zu Staus am Kreisverkehr Blücherstraße/Mendener Straße/Bahnstraße und gefährlichen Situationen in der Unterführung Blücherstraße führt. Und nachts wird die Moselstraße dann schon mal als Rennstrecke benutzt.

„Für den Anstrich der Putzfläche sind nur helle Farben in beigen bis braunen Tönen, grau oder weiß in folgenden Farbtönen zulässig: RAL 1013 Perlweiß, RAL 9001 Cremeweiß, RAL 1015 Hellelfenbein, RAL 9002 Grauweiß, RAL 1014 Elfenbein, RAL 040 80 20 Krapporange.“

RAL 1013

RAL 9001

RAL 1015

RAL 9002

RAL 1014

RAL 040 80 20

Alternativen für den Anstrich der Putzflächen: RAL 1000 Grünbeige, RAL 1001 Beige, RAL 1002 Sandgelb, RAL 9018 Papyrusweiß



„Für Sockel sind die Farbtöne RAL 7035 Lichtgrau, RAL 7038 Achatgrau, RAL 1001 Beige, RAL 7032 Kieselgrau, RAL 7030 Steingrau oder RAL 1019 Graubeige zu verwenden.“



Alternativen für den Sockel: RAL 1011 Braunbeige, RAL 1020 Olivgelb, RAL 1036 Perlgold, RAL 7009
Grüngrau, RAL 7011 Eisengrau, RAL 7033 Zementgrau



„(2) Fenster müssen in RAL 9010 Weiß ausgeführt werden und Fensterläden und Haustüren in den Farbtönen RAL 7006 Beigegrau, RAL 8025 Blassbraun, RAL 6003 Olivgrün oder RAL 6028 Kieferngrün gestrichen werden.“

RAL 9010



Alternativen für Fenster: RAL 9001 Cremeweiß, RAL 9016 Verkehrsweiß

RAL 9001 RAL 9016

Alternativen für Fensterläden und Türen: RAL 6005 Moosgrün, RAL 6035 Perlgrün, RAL 8011 Nuß-
braun, RAL 8014 Sepiabraun

RAL 6005

RAL 6035

RAL 8011

RAL 8014